

Vorlage Nr. 19/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 3,6 überplanmäßigen Bedarfen für die Abteilung "Kinderförderung" des Amtes für Jugend, Familie und Frauen

A Problem:

Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Bremen, vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt eine Strukturförderung für die Erbringung, Finanzierung und Kostenteilung von Eingliederungshilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in sogenannten Schwerpunkteinrichtungen.

Aktuell finanziert das Land in der Stadtgemeinde Bremerhaven 296 Plätze.

In der aktuellen Anmeldesituation zeichnet sich ein weiterer Bedarf an Schwerpunktplätzen ab. Insgesamt ist von drei zusätzlichen Gruppen auszugehen.

Für die Umwandlung von Ganztagskindergartengruppen in Schwerpunktgruppen entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 3,6 Stellen erzieherisches Personal S 3 - S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA).

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, 3,6 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 3 - S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 207.345,60 €/Jahr. Die zusätzlichen Personalkosten werden über Drittmittel durch das Land Bremen finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Im Rahmen der Besetzung werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, 3,6 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 3 - S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Zum Stellenplan 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Fachausschussvorlage des Amtes für Jugend, Familie und Frauen für die Sitzung am 17.03.2022